

Hausordnung

vom Jugendtreff Markt Schierling
Untere Austraße 14
84069 Schierling

1. Nutzung:

- 1.1 Der Jugendtreff ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit des Marktes Schierling. Hausrecht üben die Jugendpflegerinnen und das ehrenamtlich engagierte Personal des Jugendtreffs aus.
Der Zutritt zum Jugendtreff ist jedermann gestattet. Alle Besucher haben die gleichen Rechte und Pflichten, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Nationalität und Konfession.
- 1.2 Die Besucher bilden eine Gemeinschaft, daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Ordnung, gegenseitiger Rücksichtnahme und Eigenverantwortlichkeit
- 1.3 Alle Besucher müssen sich darüber bewusst sein, dass sie durch ihr Auftreten und ihr Verhalten das Ansehen des Jugendtreffs mitbestimmen. Dabei wird auf eine gute Beziehung zu den Anwohnern besonders großer Wert gelegt.
- 1.4 Die Besucher verpflichten sich zur Einhaltung folgender Regeln: keine verletzend und beleidigende Äußerungen, keine Sachbeschädigung, kein Diebstahl, keine Gewalt, keine Drogen.
- 1.5 Auf dem gesamten Jugendtreffgelände (auch Außengelände) gilt absolutes Rauchverbot. In den Räumlichkeiten des Jugendtreffs ist Rauchen ebenso verboten. Grundsätzlich ist nur Jugendlichen ab 18 Jahren das Rauchen gestattet.
- 1.6 Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol ist im Jugendtreff und am Außengelände verboten.
- 1.7 Spiele mit Geldeinsatz als Gewinn sind verboten. Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird hiermit verwiesen.
- 1.8 Das Mitbringen von Waffen aller Art ist untersagt. Besucher, die dagegen verstoßen, werden sofort der Einrichtung verwiesen.
- 1.9 Sachbeschädigungen, Unfälle oder Gewalthandlungen sind unverzüglich den Leiterinnen mitzuteilen.
- 1.10 Der Aufenthalt in der Küche ist nur den Betreuern und dem jeweilig eingeteilten Küchendienst gestattet.

2 Öffnungszeiten:

Dienstag:	16:00 – 20:00 Uhr (Jugendtreff)
Donnerstag:	15:00 – 17:00 Uhr (Kindertreff)
	17:00 – 21:00 Uhr (Jugendtreff)
Freitag:	18:00 – 21:00 Uhr (Jugendtreff)

3 Lärmvermeidung:

- 3.1 Angemessene Lautstärke während der Öffnungszeiten im und um den Jugendtreff
- 3.2 Kein lärmendes Verhalten im Umfeld vor Öffnung und nach Schließung des Jugendtreffs

- 3.3 Kraftfahrzeuge aller Art sind bei An- und Abfahrten möglichst niedertourig zu fahren. Unnötiges Laufenlassen der Motoren, sowie unnötiges Herumfahren ist zu unterlassen.
- 3.4 Sind im Haus laute Geräusche nicht zu vermeiden, so ist auf höchstmögliche Schalldämmung (vor allem geschlossene Fenster und Türen) zu achten.

4 Reinigung:

- 4.1 Der Jugendtreff ist nach jeder Öffnungszeit besenrein zu verlassen. Alle Anwesenden haben sich an den Reinigungsarbeiten zu beteiligen. Grobe Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

5 Haftung:

- 5.1 Für persönliche Gegenstände sowie die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

6 Ausleihen von Jugendtreffeigentum:

- 6.1 Das Ausleihen von Spiel- und Bastelutensilien, des CD-Players oder anderen Gegenständen des Jugendtreffs zur Freizeitgestaltung geschieht über ein Pfandsystem. Pfand ist dabei entweder der Personalausweis, ein Schlüssel, der Geldbeutel oder das Handy.

7 Anweisungen folgen:

- Den Anweisungen der Jugendtreffbetreuer ist stets Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann Hausverbot erteilt werden.

Markt Schierling, den 01.01.2011